

15.11.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Digitaler Fortschritt für alle: Bildung, Arbeit und Teilhabe der Zukunft sicherstellen!

I. Ausgangslage

Der digitale Wandel sorgt für tiefgreifende Veränderungen in unserer Gesellschaft. Dabei ist es wichtig, dass niemand auf der Strecke bleibt. Die Digitalisierung muss den Menschen nützen und ihr Leben konkret erleichtern. An dieser Leitlinie muss sich eine Politik, die Digitalisierung nicht als Selbstzweck, sondern als gestaltbaren Prozess betrachtet, messen lassen. Fest steht: Die Digitalisierung ist von Menschen gemacht. Wir haben es also selbst in der Hand eine chancenorientierte Politik zu forcieren, die mehr ist als ein blauäugiges „Digital first, Bedenken second“.

Im Gegensatz zur Landesregierung, die in ihrer sogenannten Digitalstrategie lediglich naive Fortschrittsdogmen verbreitet und die Menschen als Störfaktor eines digitalen Wandels betrachtet, ist die SPD-Fraktion im Rahmen ihrer Digitaltour auf die Bürgerinnen und Bürger zugegangen, und hat sich vor Ort ein Bild von der Umsetzung gemacht. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere die Themen Bildung, Arbeit und Teilhabe für die Menschen von besonderer Bedeutung sind.

Eine notwendige Bedingung zur Gestaltung und Umsetzung der Digitalisierung ist eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Die SPD-geführte Landesregierung hat in Sachen Breitbandversorgung einiges erreichen können: Nordrhein-Westfalen war und ist der Spitzenreiter unter den Flächenländern. Die nun in einem nächsten Schritt von der schwarz-gelben Landesregierung verantwortete Umsetzung einer flächendeckenden glasfaserbasierten Infrastruktur geht jedoch viel zu langsam voran.

Dies lässt sich etwa an der Versorgung von Gewerbegebieten illustrieren: Derzeit sind diese zu lediglich 14% vollständig mit Glasfaser versorgt. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Schulen, von denen nur 17% über einen Glasfaseranschluss verfügen. Auch bei der Versorgung der Haushalte ist das Bild verheerend. Abgesehen von Köln, Düsseldorf und Bochum sind Gigabit-Anschlüsse in Nordrhein-Westfalen nahezu nicht verfügbar, insbesondere in ländlichen Regionen. Zahlen aus dem vergangenen Jahr zeigen zudem, dass die Fördergelder des Bundes für den Breitbandausbau kaum abgerufen wurden. Von 486 Millionen Euro, die für unser Bundesland zur Verfügung standen, wurden nur 1,7 Millionen

Datum des Originals: 11.11.2019/Ausgegeben: 15.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

beantragt. Die Landesregierung ist daher dringend gefordert den Glasfaserausbau massiv zu beschleunigen, um den Bildungs- und Wirtschaftsstandort NRW nicht ins Hintertreffen geraten zu lassen!

Digitale Bildung

Das Erlernen digitaler Kompetenzen ist für die Schülerinnen und Schüler in NRW von entscheidender Bedeutung. Daher muss sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich auf das Leben und Arbeiten in einer durch Digitalisierung geprägten Welt vorbereitet werden, um umfassende Chancengerechtigkeit herzustellen. Zentral sind dabei die Nutzung digitaler Unterrichtsmaterialien sowie die fächerübergreifende Vermittlung von Medienkompetenz. Diese kann die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, sich selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit digitalen Medien auseinanderzusetzen. Neben der technischen Befähigung steht ebenso der kompetente Umgang mit Informationen im Fokus, der im Kontext der zunehmenden Verbreitung von Fake News und anderen Gefahren der digitalen Welt an Bedeutung gewinnt. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Kenntnisse in Informatik von allen Schülerinnen und Schülern erworben werden können. Nur so kann gewährleistet werden, dass junge Menschen den Digitalisierungsprozess aktiv mitgestalten können.

Daher ist es notwendig, für alle Schulformen – und nicht, wie von der schwarz-gelben Landesregierung im Zuge der Reform der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I geplant, nur an Gymnasien – Informatikunterricht einzuführen. Nur so kann das Fundament für die berufliche Zukunft aller Schülerinnen und Schüler gelegt und ein Flickenteppich verhindert werden. In diesem Zusammenhang ist alarmierend, dass mehrere tausend Lehrerinnen und Lehrer für den Informatikunterricht in NRW fehlen, die Landesregierung jedoch lediglich halbherzige Vorstöße für die dringend benötigten Prozesse der Lehrergewinnung unternimmt. Nachqualifikationsprogramme für sich im Beruf befindende Lehrkräfte, wie sie etwa in Bayern und Sachsen praktiziert werden, könnten hier auch für NRW Vorbildcharakter haben.

Damit eine fächerübergreifende Vermittlung von Medienkompetenz und informatischer Kompetenz gelingen kann, müssen der Umgang mit digitalen Medien und der Erwerb medienpädagogischer wie auch informatischer Kompetenz zu einem wesentlichen Bestandteil der Ausbildung und Qualifizierung von Lehrkräften werden. In diesem Kontext spielt auch der Ausbau der medienpädagogischen Forschung und Lehre eine wesentliche Rolle.

Die Basis zum Erlernen und Vermitteln digitaler Kompetenzen ist eine entsprechende technische Infrastruktur an den Schulen. Ebenso muss die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen und mobilen Arbeitsgeräten sichergestellt werden. Diese Grundlagen sowie Lehr- und Lerninfrastrukturen, wie etwa die digitale Vernetzung in Schulgebäuden, der Aufbau digitaler Lernplattformen sowie die Anschaffung stationärer und mobiler Endgeräte, werden durch den DigitalPakt Schule geschaffen.

Nachdem sich die damals CDU-geführten Bundesministerien für Finanzen und Bildung nicht auf die Finanzierung des DigitalPakts einigen konnten, hat das mittlerweile SPD-geführte Bundesfinanzministerium die Bremsen gelöst und den DigitalPakt auf den Weg gebracht. Im Zeitraum von 2019 bis 2024 stehen Nordrhein-Westfalen rund 1,054 Mrd. Euro für die Digitalisierung an den Schulen zur Verfügung, die seitens des Landes einschließlich der Kommunen mit mindestens 10% kofinanziert werden müssen.

Der insbesondere für NRW große Handlungsbedarf geht aus einer repräsentativen Befragung für den Lehrerverband Bildung und Erziehung (VBE) hervor. Demnach schneiden Schulen in

Nordrhein-Westfalen bei der Ausstattung mit Computern und schnellem Internet schlechter ab als im Bundesdurchschnitt. Nur an jeder zehnten Schule in NRW verfügen alle Pädagogen über einen Dienst-PC – bundesweit immerhin an jeder fünften. An jeder zweiten der in NRW befragten allgemeinbildenden Schulen hat gar keine Lehrkraft einen dienstlichen Computer – bundesweit gilt das für jede dritte der insgesamt 1232 befragten Schulen.

Nun ist es Pflicht der Landesregierung dafür zu sorgen, dass die über eine Milliarde Euro für die Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer auch freigegeben und zielgerichtet genutzt wird. Der deutsche Lehrerverband befürchtet, dass wegen des Zeit- und Handlungsdrucks sowie unzureichender Personalkapazitäten der Ministerialbehörden und Kommunen viel Geld in pädagogisch wenig nachhaltige IT-Ausrüstung gesteckt wird, wodurch zahlreiche Insellösungen drohen.

Es bedarf daher dringend einer Strategie zur digitalen Bildung für Nordrhein-Westfalen, wie sie von der Kultusministerkonferenz entwickelt wurde. Darin muss die Landesregierung auch eigene Maßnahmen in eigener finanzieller Verantwortung sicherstellen, wie im DigitalPakt vereinbart. Notwendig ist in diesem Kontext unter anderem die Unterstützung finanzschwacher Kommunen bei der Umsetzung des DigitalPakts. Genauso muss sichergestellt werden, dass die Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen dauerhaft gewährleistet ist. Dabei muss deutlich werden, dass Digitalisierung ein fortlaufender Prozess ist, der langfristig gedacht werden muss.

Mit dem Betrieb von bereits beschafften und noch zu beschaffenden Geräten, Netzen und Anwendungen sollten die Schulen nicht alleine gelassen, sondern mit professionellen Betriebs- und Supportstrukturen unterstützt werden. Damit können die steigende Zahl der digitalen Geräte sicher und effizient betrieben sowie Betriebsstandards auch für die digitale Infrastruktur in den Schulen sichergestellt werden. In diesem Kontext muss die Landesregierung die gesetzliche Aufgabenzuweisung klarstellen und eine dauerhaft tragfähige Grundlage für die Tätigkeit der kommunalen Schulträger auf dem Weg zu digitalen Schulen schaffen. Als Orientierung kann das in Köln entwickelte und umgesetzte Betriebs- und Supportmodell dienen.

Ein zentraler kommunaler Schul-IT-Betrieb, der für die Schulen eines oder mehrerer Schulträger aufgebaut wird, entlastet die Schulen von IT-Administrationsaufgaben, schafft Synergien bei Betriebsaufgaben, die einmal für alle Schulen geleistet werden können, und professionalisiert den IT-Betrieb und IT-Support. Mit einem solchen Modell können zudem dauerhaft die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit im sensiblen Anwendungsfeld Schule garantiert werden. Landesweite Mindeststandards für den IT-Betrieb könnten über den Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister – KDN – weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Die Verlagerung von Betriebsaufgaben aus den Schulen in den gemeinsamen Schul-IT-Betrieb eröffnet die Chance, auch die IT-Aufgaben in den Schulen vor Ort neu zu definieren und personell zu verlagern. Das Ziel muss es sein, die Lehrkräfte so weit es geht von Betriebs- und Supportaufgaben zu entlasten, zumal durch den kontinuierlichen Ausbau der digitalen Infrastruktur die Supportaufgaben weiter steigen werden. Allein dieser Aufgabenzuwachs macht es notwendig, in den Schulen die neue Rolle eines Schul-IT-Managers zu etablieren.

Digitale Arbeitswelt

Auch die Arbeitswelt wird durch den digitalen Wandel massiv verändert. Beschäftigte können schon heute ortsunabhängig von zu Hause, im Café oder an jedem beliebigen Ort arbeiten. Die Digitalisierung bietet ebenso das Potenzial, Arbeitszeiten flexibler zu gestalten und so etwa

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Monotone oder schwere Tätigkeiten können durch Maschinen erleichtert werden. In der Interaktion mit dem Menschen gilt es dabei, neue Formen der Zusammenarbeit auszutesten und zum Vorteil zu gestalten. Es ist daher an uns, diese Potenziale so zu nutzen, dass die Arbeitswelt dauerhaft humaner und fairer wird. Gleichzeitig fürchten viele Menschen die immer schneller werdenden Veränderungen. Beschäftigte bangen um ihren Job, weil in den Medien jede Woche neue Prognosen darüber auftauchen, wie viele Arbeitsplätze durch die Digitalisierung wegfallen könnten. Prozesse werden automatisiert und Digitalstrategien top down verordnet, ohne dass dem berechtigten Wunsch nach Mitbestimmung Rechnung getragen wird.

Dabei geht es nicht darum, die eine Lösung zu finden. Digitalisierung heißt auch, neues auszuprobieren, andere Wege zu gehen und nicht immer gleich das beste Ergebnis zu erwarten. Da wo vieles neu und im Umbruch ist, muss auch eine neue Unternehmenskultur Eingang finden, wenn Agilität, Humanität und Flexibilität zugunsten der Beschäftigten am Ende maßgeblich sein sollen. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat davon nichts im Blick. Die Startup-Politik von Minister Pinkwart geht an vielen Stellen zwar in die richtige Richtung, reicht aber für eine Digitalpolitik, die sich nicht allein auf Wirtschaftsinteressen beschränken darf, ganz gewiss nicht aus. Arbeitsminister Laumann ist unterdessen auf vielen Pfaden unterwegs, den digitalen Wandel verschläft er aber stetig, vermutlich insgeheim hoffend, dass es so schlimm schon nicht wird. Die seitens der Wirtschaft und der Industrie geforderte und gewünschte Flexibilität in Zeiten der Digitalisierung darf dabei aber keine Einbahnstraße sein, die die Richtung nur zum Vorteil und im Sinne der Unternehmen und Betriebe regelt. Es bedarf einer Absicherung und einer Stärkung der Teilhabechancen der Beschäftigten unter den neuen Bedingungen der digitalisierten Arbeitswelt. Dafür sind ein gesetzlicher und tariflicher Rahmen für variable Arbeitszeitmodelle, das Recht auf Nichterreichbarkeit sowie Regelungen für das mobile Arbeiten notwendig. Der Gesundheits- und Arbeitsschutz für die Beschäftigten muss auf die neuen Gegebenheiten wirksam angepasst werden. Die Gewerkschaften und die Beschäftigten sind bei diesen Prozessen unverzichtbare Partner und daher zwingend mit einzubinden.

Von der auf Antrag der SPD-Fraktion eingesetzten Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ werden fraktionsübergreifend Impulse ausgehen, wie wir die Digitalisierung der Arbeitswelt künftig so gestalten können, dass sie größtmöglichen Nutzen für die gesamte Gesellschaft hat. Der für August 2020 angekündigte Abschlussbericht wird folgerichtig die Grundlage sein müssen für gesetzgeberische Initiativen und Programme.

Digitale Teilhabe

Die Position von CDU und FDP „Was digitalisiert werden kann, muss digitalisiert werden“¹ geht an der Lebensrealität der Menschen schlichtweg vorbei. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern ergibt dort Sinn, wo diese zu gesellschaftlichem Fortschritt führt. Die Digitalisierung der Verwaltung ist deshalb aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu denken und dort umzusetzen, wo diese einen tatsächlichen Nutzen erbringt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass längst nicht alle Menschen so digital affin sind, dass sie Verwaltungsleistungen selbstständig online erledigen können. Gerade viele ältere Menschen, die z.B. noch kein Smartphone besitzen, werden auch in absehbarer Zeit Behördengänge nicht online erledigen können, ohne dafür Unterstützung zu haben. Die Digitalisierung wird aber nur dann erfolgreich sein, wenn niemand auf dem Weg in die digitale Gesellschaft zurückgelassen wird. Deshalb müssen Verwaltungsangebote auch in Zukunft, parallel zu digitalen Leistungen, analog zur Verfügung stehen. Des Weiteren braucht es flächendeckende Angebote, die alle Bürgerinnen und Bürger

¹ Antrag „Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen“ (Drucksache 17/2058)

fit für das digitale Zeitalter machen und mit entsprechenden Kompetenzen ausstatten. Dazu gehört auch ein Grundlagenwissen zu Datenschutz und Datensicherheit, das durch staatliche Aufsichtsinstitutionen und –strukturen flankiert wird. Diese sollten im Rahmen ihrer Zuständigkeit gestärkt und, wo erforderlich, auch neue Institutionen und Strukturen geschaffen werden, wie im kürzlich veröffentlichten Gutachten der Datenethikkommission der Bundesregierung gefordert wurde. Von großer Bedeutung ist es dabei, dass die zuständigen Behörden mit den erforderlichen finanziellen, personellen und technischen Ressourcen ausgestattet werden.

Digitale Teilhabe bedeutet aber auch, Digitalisierung im ländlichen Raum so zu organisieren, dass ein echter Mehrwert für alle spürbar ist. Dort wo Menschen nicht mehr so mobil sind, wo Familie und Freunde weit weg wohnen und Hausarzt und Supermarkt nicht mehr in unmittelbarer Nähe sind, kann die Digitalisierung einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher und medizinischer Teilhabe leisten. Die digitalen Dorfkonferenzen im Rahmen des Modellprojektes Smart Country Side in Lippe und Höxter sind gute Beispiele dafür, wie es mit den Dorfbewohnerinnen und -bewohnern gelingen kann, Digitalisierung im ländlichen Raum zum Erfolgsmodell für alle werden zu lassen. Ähnliche Pilotprojekte in ganz NRW hätten das Potenzial, regionalspezifisch aufzuzeigen, wie Teilhabe durch digitale Angebote organisiert werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass auch der ländliche Raum zügig an das Glasfasernetz angebunden wird.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Digitalisierung wird nur dann breite Akzeptanz finden, wenn niemand auf dem Weg in digitale Gesellschaft zurückgelassen wird.
- Eine notwendige Bedingung zur Gestaltung des digitalen Wandels ist die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet.
- Das Erlernen digitaler Kompetenzen ist für die Schülerinnen und Schüler unseres Landes von elementarer Bedeutung. Dies schließt neben dem Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien in allen Schulfächern auch den Erwerb informatischer Kompetenzen in einem eigenen Schulfach mit ein.
- Die digitale Infrastruktur an den Schulen muss verbessert werden.
- Die Ergebnisse der Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ werden einen zentralen Beitrag zur Gestaltung des digitalen Wandels in NRW leisten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den flächendeckenden Ausbau einer glasfaserbasierten Infrastruktur massiv zu beschleunigen.
- eine umfassende Strategie zur Umsetzung des DigitalPaktes vorzulegen, die auch eigene Maßnahmen mit eigener Finanzierungsverantwortung enthält und insbesondere die langfristigen Kosten in den Blick nimmt.
- finanzschwache Kommunen bei der Umsetzung des DigitalPakt auch im Sinne der zu erwartenden Folgekosten zu unterstützen.
- die Qualifizierung des Lehrpersonals entsprechend den Anforderungen des DigitalPakt Schule und der Strategie der Kultusministerkonferenz auszurichten.
- kommunale Schul-IT-Betriebe nach dem Kölner Modell landesweit aufzubauen.
- Informatikunterricht für alle Schulformen einzuführen.

- die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“, die von allen demokratischen Fraktionen mitgetragen werden, schnellstmöglich umzusetzen.
- Pilotprojekte zur digitalen Teilhabe im ländlichen Raum zu initiieren.
- Verwaltungsangebote auch in Zukunft, parallel zu digitalen Leistungen, analog zur Verfügung zu stellen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Christina Kampmann

und Fraktion